



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den **29.06.2023** um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser ÖVP
GR Walter Guggenberger SPÖ
GR Bettina Hattinger SPÖ
GR Levente Lukacs SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier SPÖ
GR Gerlinde Pflug SPÖ
GR Peter Rührnößl SPÖ
GV Sanela Šabanovic SPÖ
GR DI Jörg Buchner ÖVP
GR Ing. Peter Gruber ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer ÖVP
GV Thomas Mayrhauser ÖVP
GV Helmut Steinerberger FPÖ
GV Georg Stieger ÖVP
GR Johannes Stieger ÖVP
GR FO Hermann Lehner FPÖ
GR Andreas Hihn GRÜNE
GR FO Alois Schmidt GRÜNE

Ersatzmitglieder

GRE Wolfgang Krinzinger ÖVP Vertretung für GR Peter Krinzinger
GRE Günter Ortner SPÖ Vertretung für GR Karl Angerer
GRE Johanna Schlor ÖVP Vertretung für GR Anna Lettner
GRE Mag. Irmgard Stieger ÖVP Vertretung für GR Josef Krucher
GRE Dominik Stürzl FPÖ Vertretung für GR Reinhard Weiß

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Karl Angerer
GR Peter Krinzinger
GR Josef Krucher
GR Anna Lettner
GR Reinhard Weiß

SPÖ	Ersatz GRE Günter Ortner
ÖVP	Ersatz GRE Wolfgang Krinzinger
ÖVP	Ersatz GRE Mag. Irmgard Stieger
ÖVP	Ersatz GRE Johanna Schlor
FPÖ	Ersatz GRE Dominik Stürzl

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 22.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Änderung in der Tagesordnung:

- a) der TOP 10.1 „Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) NEU - Beratung und Beschlussfassung“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stellt der Vorsitzende den Antrag, dass in der Sitzung am 29.06.2023 noch folgender Tagesordnungspunkt behandelt wird:

- I. **Vergabevorschlag für die freiwerdende Wohnung in der LAWOG-Wohnanlage, Bäcker-gasse 1, 4611 Buchkirchen, im Ausmaß von 58,74 m² - Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Da die Wohnung im Betreubaren Wohnen bereits Ende April gekündigt wurde und sich erst gestern ein Interessent am Gemeindeamt gemeldet hat, ist die Wohnungsvergabe noch heute zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.

Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 8.1, 8.2 und DA01 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.

Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 8.1, 8.2 und DA01 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Vertragsverlängerung Anzengruberweg - Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Antrag der SPÖ-Fraktion: Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Elisabeth Ritzberger - Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Personalangelegenheiten**
 - 4.1. AL Ing. DI (FH) Christoph Hettich - Antrag auf Definitivstellung des Dienstverhältnisses - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.2. Änderung des Dienstpostenplanes - Beratung und Beschlussfassung
- 5. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**
 - 5.1. Änderung des BPL 54.1 Haslinger (Anregung v. Daniela Gebauer, Irisweg 20, 4611 Buchkirchen), Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;
 - 5.2. Bebauungsplan Nr. 65 Hauptstraße Süd – Beratung und Beschlussfassung;
- 6. Infrastrukturangelegenheiten**
 - 6.1. Abschluss eines Energieliefervertrages - Strom - Beratung und Beschlussfassung
 - 6.2. Erweiterung WVA - Transportleitung Hupfau L 1228 Mistelbacher Straße, Gestattungsvertrag/Sondernutzung - Beratung und Beschlussfassung
 - 6.3. Erweiterung WVA - Versorgungsleitung Richtung Süden (Görgenweg) L 1232 Marchtenker Straße, Gestattungsvertrag/Sondernutzung - Beratung und Beschlussfassung
- 7. Finanzangelegenheiten**
 - 7.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2023 - Kenntnisnahme
 - 7.2. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 03/2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 7.3. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 04/2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 7.4. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 05/2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 7.5. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 06/2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 7.6. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 07/2023 - Beratung und Beschlussfassung
- 8. Umweltangelegenheiten**
 - 8.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. GS-Kunststoffe GmbH - Beratung und Beschlussfassung
 - 8.2. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. Oö. Tafel GmbH - Beratung und Beschlussfassung
 - 8.3. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. HBM Asset GmbH - Beratung und Beschlussfassung
 - 8.4. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. EQUANS Kältetechnik GmbH - Beratung und Beschlussfassung
- 9. Allgemeine Angelegenheiten**
 - 9.1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) NEU - Beratung und Beschlussfassung
 - 9.2. Kündigung Pachtverhältnis Gastronomiebetrieb Veranstaltungszentrum - Beratung und Beschlussfassung

9.3. Aufnahme der Marktgemeinde Buchkirchen in den OÖ. Landesverband der Dorf- und Stadtentwicklung als Verein "L(i)ebenswertes Buchkirchen"!

10. Generationenangelegenheiten

11. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Baumgartner teilt mit, dass

- in der vorigen Woche fand der Umzug des Kindergartens in das Provisorium in das ehemalige Musikheim statt. Danke an alle Beteiligten! Besonders viele Bedienstete vom Gemeindeamt haben sich tatkräftig beteiligt - Herzlichen Dank dafür. Er habe versucht mit einer täglichen Jause und aufgrund der großen Hitze nachmittags mit einem gespendeten Eis die verlorenen Kräfte bei den MitarbeiterInnen wieder aufzutanken.

Der Kindergarten wird uns auch in punkto Personals in Zukunft beschäftigen. Der vermehrte Urlaubsanspruch durch Verordnung des Landes OÖ. bei den Kindergartenhelferinnen, eine zusätzliche Helferin beim Provisorium, eine zukünftige fünfte Gruppe und eine steigende Bürokratie werden eine Erhöhung des Kindergartenpersonals unumgänglich machen. Er sehe das aber auch als eine Investition in unsere Kinder und das kann mit Sicherheit nicht falsch sein.

- die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der Volksschule Buchkirchen wie üblich, kurz vor Ferienstart das Gemeindeamt besucht haben. Neben dem Bürosessel des Bürgermeisters waren viele Verständnisfragen und Wünsche sehr beliebt. Fast alle Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kinder beantwortet werden. Bei den Wünschen fragten die Kinder nach dem einen oder anderen Spielgerät im Schulgarten und nach einer Freizeitanlage. Zweites Thema ist heute auf der Tagesordnung.
- vorige Woche der Ferienpasskalender 2023 ausgeschickt worden ist. 32 Veranstaltungen bieten Buchkirchner Vereine, Institutionen, Betriebe, die Pfarre, politische Parteien, aber auch Privatpersonen unseren Kindern an. Herzlichen Dank auch dafür. Nächste Woche startet die Anmeldung von 03. - 05. Juli 2023.
- in der Höhenstraße derzeit hohe Bautätigkeit herrscht. Die LSW Privatstiftung nimmt gewissermaßen den Hochschartnerhof wieder in Betrieb. Er ersuchte die Anwohner um Verständnis für das derzeitige hohe Verkehrsaufkommen. Die Firmen und die Verantwortlichen tun alles um die Belastung so gering wie möglich zu halten.
- im Betriebsbaugebiet auch weiter kräftig gebaut wird. Am 12. Mai war Spatenstich der FE-Businessparks und auch hier haben wir weitere Kaufangebote heute auf der Tagesordnung.

Bevorstehende Termine:

30. Juni - FF Buchkirchen Fahrzeugsegnung
Festakt beginnt um 18:15 Uhr vor dem Feuerwehrgebäude

02. Juni - Einladung der FF Buchkirchen um 9:00 Uhr zur Feldmesse mit anschließendem Frühschoppen

2. Vertragsverlängerung Anzengruberweg - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderates v. 29.09.2022 wurde der Verkauf des Grundstückes 1374/2 KG Buchkirchen, Anzengruberweg, an die Welser Heimstätte zum Kaufpreis v. € 245,00 / m² behandelt und abgelehnt.

Als „Kompromissangebot“ wurde mit Schreiben der Welser Heimstätte vom 14.10.2022, welches am 20.10.2022 eingelangt ist, eine Laufzeitverlängerung des im Baurechtsvertrag vom 22.04.2008 vereinbarten Zeitraumes von fünfzig Jahren auf die maximal im Baurechtsgesetz vorgesehen Dauer von 99 Jahren vorgeschlagen.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 13.02.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und mehrheitlich abgelehnt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2023 wurde der Beschluss über die Laufzeitverlängerung mehrheitlich (14xJa) beschlossen. Aufbauend auf diesen Beschluss wurde der Kontakt mit der Welser Heimstätte aufgenommen und das Notariat Mag. Seidl wurde seitens der Welser Heimstätte für die Vertragsgestaltung beauftragt.

Dieser Nachtrag zum Baurechtsvertrag liegt nun vor, nachdem diese Art des Vertrages der Gemeinderat als zuständiges Organ zu entscheiden hat.

Inhaltlich wurde der Vertrag durch die Amtsleitung geprüft und folgende Anmerkung noch eingefordert, die bereits in der Beschlussvorlage eingearbeitet wurde.

(Dieser Nachtrag zum Baurechtsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.05.2023 beschlossen und unterliegt nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 106 Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl.Nr. 91/1990 idgG. LBGl.Nr. 91/2018.)

UPDATE 11.05.2023:

Im Zuge der Fraktionsbesprechung wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Baurecht auf 100 Jahre möglich ist. Diesbezüglich wurde seitens des Amtsleiters auf die Urkundsperson Notar Mag. Seidl verwiesen, der dies zu prüfen hat.

Per E-Mail am 11.05.2023 wurde vom Notariat Seidl mitgeteilt, dass gem. § 3 Abs. 1 BauRG das Baurecht nicht auf weniger als zehn und nicht mehr als hundert Jahre bestellt werden kann.

Somit wären auch die 100 Jahre aus seiner Sicht möglich.

Ungeachtet der Rechtsauskunft des Notariats wurde der Kontakt mit der Welser Heimstätte ebenfalls aufgenommen und der Zeitraum auf 99 Jahre geändert.

Dieser Vertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

UPDATE 26.06.2023:

Die Vertragsgestaltung war in der letzten Gemeinderatssitzung schon Gegenstand und der Vertrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beilagen:

Baurechtsvertrag Welser Heimstätte 2008

Nachtrag Baurechtsvertrag_20230405 (Entwurf ALT)

Nachtrag Baurechtsvertrag_20230511 (Beschlussvorlage)

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und verlautbart:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Und täglich grüßt das Murmeltier“ stand als Überschrift in der Dezember Ausgabe der Zeitung der Buchkirchner ÖVP zur Causa Anzengruberweg. Diese Überschrift bezieht sich auf einen Hollywoodfilm, wo ein Nachrichtensprecher den ein und denselben Tag immer wieder erlebt. Was die ÖVP dabei aber übersieht oder vielleicht nicht sehen will ist, dass der Nachrichtensprecher jeden

Tag etwas klüger wird, seine Vorurteile und sein Verhalten ändert, auch wenn es anfangs nicht danach aussieht, um schlussendlich aus dieser Endlosschleife zu entkommen.

Darauf baue ich auch bei ÖVP und FPÖ in Buchkirchen. Einen Lichtblick gab es bereits bei der letzten geheimen Abstimmung in der GR – Sitzung am 29.9.2022 als 13 Gemeinderäte für einen Verkauf der Liegenschaft Anzengruberweg stimmten. Seit langer Zeit eine Mehrheit, auch wenn eine 2/3 Mehrheit für einen positiven Beschluss von Nöten gewesen wäre. Daraufhin eröffnete die Welser Heimstätte ein neues Kompromissangebot. Eine Verlängerung des Baurechtsvertrages auf heute übliche 99 Jahre. In der GR – Sitzung am 9.März 2023 stellte ich einen diesbezüglichen Antrag auf Verlängerung des Baurechtsvertrages auf 99 Jahre und siehe da 2 Gemeinderäte von ÖVP oder FPÖ schlossen sich den 10 SPÖ und 2 Grünen Mandataren an, heißt positiver Beschluss. 14 dafür, 11 dagegen. Nun wurde vom Notar Mag. Seidl kostenpflichtig ein Vertragszusatz ausgearbeitet, den ich in der letzten GR – Sitzung zur Abstimmung brachte. Und zurück in die Endlosschleife. 13 Gegenstimmen von ÖVP und FPÖ, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Eine herzlose und unseriöse Politik. Das hier unnötige Kosten für die Gemeinde entstanden sind, ist auch erwähnenswert. Auf meine Frage, was denn am Vertragswerk nicht passt, keine Antwort, Änderungswünsche bis heute keine Antwort.

Es geht heute nicht um das Vermögen der Gemeinde. Es geht heute nicht um einen Grundverkauf. Es geht heute nicht um einen Mietkauf und dessen Vertragswerk. Es geht heute ganz einfach darum, Menschen in Buchkirchen eine Zukunftsperspektive zu geben. Die Möglichkeit das Haus, in dem sie wohnen zu kaufen, ohne Grunderwerb, aber auch ohne im Jahre 2058 eine Enteignung befürchten zu müssen. 49 Jahre später ist das eine ganz andere Bandbreite. Das Haus wird dann höchstwahrscheinlich einige Male repariert, gewartet und umgebaut werden sein müssen. Im Osten Österreichs werden solche Verträge oftmals gemacht, aber eben mit einer Laufzeit von 99 Jahren.

Es wäre auch sinnvoll das ständig transportierte Argument „Wir bekommen 2058 die Häuser“ näher zu betrachten. Die Häuser sind dann 50 Jahre alt, laut Baurechtsvertrag ist die Welser Heimstätte verpflichtet die Häuser gut zu erhalten und zu versichern. No na, man will Sie ja auch vermieten oder auch verkaufen und nach Vertragsende fallen die Häuser entschädigungslos in das Eigentum des Grundeigentümers, sprich die Marktgemeinde Buchkirchen. Die Welser Heimstätte ist keinesfalls zur Entfernung des Gebäudes nach Beendigung des Baurechts verpflichtet.

Wo müssen wir hier vorsichtig sein. Wir kennen nicht den Zustand der Häuser. Die Welser Heimstätte ist nicht verpflichtet, die Häuser in einem guten Zustand zu übergeben. Müssen die Häuser bewohnbar sein? Bestehen Mietverhältnisse befristete oder unbefristete? Wer betreut, verwaltet die Häuser und welche Kosten entstehen dabei? Hat die Gemeinde das notwendige Personal dafür? Derzeit nicht. Müssen wir das Personal ausbilden (Mietrecht, Konsumentenschutz)? Wieviel kostet das Ganze?

Anfang der 1980er Jahre haben viele Kommunen ihre Miethäuser an gemeinnützige Wohnbauträger verkauft, Baurechtsverträge abgeschlossen oder ähnliches, um die vorher von mir vorgetragenen Kosten nicht tragen zu müssen. Ich denke bei den wenigen Wohnungen, die wir mit Ende des Baurechtes erhalten, kann sich das für die Marktgemeinde Buchkirchen nicht rechnen. Darum sind wir gut beraten, das Baurecht auf 99 Jahre zu verlängern.

GR Schmidt stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Herr Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und bittet wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

15 JA (Fraktion der SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

10 NEIN (Fraktion der ÖVP)

Somit ist dieser Antrag angenommen

GR Lukacs, GV Sabanovic und GR Obermeier teilen mit, dass sie für den Antrag stimmen werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Vertragsverlängerung Anzengruberweg) mit Überarbeitungsstand 11.05.2023, beschließen.

12 JA

13 NEIN

Antrag abgelehnt.

3. Antrag der SPÖ-Fraktion: Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Elisabeth Ritzberger - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 15.06.2023 stellt die SPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 den Antrag auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Elisabeth Ritzberger, Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1173, EZ 32, KG Hundsham 51211 zur Errichtung einer Freizeitanlage, sowie die Einleitung einer Widmungsänderung auf Sonderwidmung für Sport- u. Spielflächen, auf diesem Grundstück.

Die Berichterstattung obliegt dem Antragsteller Fraktionsobmann Benjamin Obermeier.

Seitens des Amtes wird der derzeitige Entwurf des Pachtvertrages zu diesem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Beilagen:

Antrag der SPÖ-Fraktion
Entwurf Pachtvertrag

Berichterstattung GR Obermeier:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wunsch nach einer Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche besteht nun seit vielen, vielen Jahren. Besonders viele Eltern, Pflichtschullehrer und vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen diese herbei, wie bei zwei Bürgerversammlungen zum Ausdruck gebracht wurde. Mit dem Beschluss in der GR - Sitzung am 17.11.2023, dass eine Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche umgesetzt wird, ein Projekt samt Kostenaufstellung ausgearbeitet und mit potenziellen Grundeigentümern Gespräche geführt werden, wurde ein erster Schritt gesetzt. Gespräche mit Grundbesitzern wurden von Bürgermeister Baumgartner geführt, er hat in der, extra dafür abgehaltenen, Generationenausschusssitzung darüber berichtet.

Übrig geblieben ist kurzfristig nur das Grundstück Nr. 1173, KG Hundsham von Frau Ritzberger mit der Größe von 5621 m². Mit kurzfristig meine ich innerhalb der nächsten 1-2 Jahre. Andere Grundstücke wären nicht zu finanzieren (Baugrund südlich der Mittelschule), zu klein (VZ-Park) oder von anderen Faktoren abhängig (Umwidmung).

Wir haben heute die Möglichkeit den nächsten Schritt zu machen. Der schon seit einem Jahr vorliegende Pachtvertrag würde Kosten von 3000.- Euro pro Jahr verursachen. Die vorläufige Dauer ist aufgrund der Förderbedingungen von Land OÖ und REGEF 20 Jahre und würde sich nach nicht erfolgter Kündigung einer der Vertragspartner um weitere 10 Jahre verlängern. Sollte eine Kündigung nach 20 Jahren eingereicht werden, so hätten wir als Gemeinde ein Jahr Zeit, um einen anderen Standort zu finden oder auf eine Freizeitanlage wieder zu verzichten. Auch die Spielgeräte wegzuräumen und den Urzustand dieser gepachteten Fläche wiederherzustellen, wird keine Unsummen kosten, denn auch das ständige Warten und Verzögern kostet Geld. Bei der derzeitigen Inflation würde ein Warten von zwei Jahren, dasselbe kosten wie das Schließen der Freizeitanlage.

Wir haben 250 000.- Euro im Budget 2023 für die Errichtung beschlossen. 50 000.- Euro bleiben nach Abzug der Förderungen von Land OÖ und REGEF übrig. Das ist allemal leistbar.

Stimmen wir heute für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen und für die Familien von Buchkirchen, für die Anpachtung des Grundstückes Nr.1173 von Ritzberger Elisabeth.

GR Stieger Johannes entschuldigt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei den Zuhörern für das äußere Erscheinungsbild. Die Außenwirkung hat für Unverständnis gesorgt. Am 17.11.2022 wurde vom Bürgermeister der Grundsatzbeschluss gestellt, dass alle Anträge vor der Beschlussfassung im zuständigen Gremium behandelt werden müssen. Der Ausschuss tagte daraufhin, jedoch gab es keine Beschlussfassung.

Der Ausschuss hätte wieder tagen sollen. Mangels Tagesordnungspunkte wurde der Ausschuss von der Obfrau abgesagt. Die Frau Ausschussobfrau war bemüht, über etwaige WhatsApp-Gruppen gegen die ÖVP-Fraktion zu arbeiten.

Die ÖVP steht zu einer Umsetzung der Freizeitanlage, jedoch würden sie gerne ein Grundstück dazu ankaufen. Das geplante zu pachtende Grundstück ist wieder in Zentrumsnähe, hier hat die Gemeinde schon einen Spielplatz. Die ÖVP -Fraktion wird sich dem nicht entgegenstellen, jedoch besteht die Bedingung, den Pachtvertrag erst mit Beginn des Projektes, zu bewirken.

Pkt. 2 bzw. 2.3 des Vertrages sollen geändert werden.

Bgm. Baumgartner weist darauf hin, dass das zuständige Gremium in dieser Angelegenheit der Gemeinderat ist. Des Weiteren kann jede Fraktion eine Sitzung einberufen.

GR Lehner teilt im Namen der FPÖ-Fraktion mit, dass sie nach wie vor der Meinung sind, dass ein Grundstück hätte angekauft werden sollen. Zum Wohle unserer Buchkirchner Familien werden sie jedoch die Zustimmung zum Pachtvertrag geben.

GR Obermeier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag ab Beginn der rechtskräftigen Widmung mit Frau Elisabeth Ritzberger, Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1173, EZ 32, KG Hundsham, zur Errichtung einer Freizeitanlage und die Einleitung einer Widmungsänderung auf Sonderwidmung für Sport- und Spielflächen auf diesem Grundstück, beschließen.

Einstimmig angenommen

4. Personalangelegenheiten

4.1. AL Ing. DI (FH) Christoph Hettich - Antrag auf Definitivstellung des Dienstverhältnisses - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.05.2023 wurde von AL Ing. DI (FH) Christoph Hettich der Antrag auf Definitivstellung des Dienstverhältnisses gestellt.

Im Juni 2018 hat der Dienstnehmer den Dienst als Leiter des Gemeindeamtes und provisorischer Beamter aufgenommen (Beschluss GR vom 08.02.2018). Im April 2023 wurde das Modul 4 (Führungskräfteausbildung) positiv abgeschlossen, wonach nun alle Voraussetzungen gem. § 34 Oö. GDG 2002 idgF. zur Definitivstellung des Beamtendienstverhältnisses, vorliegen.

Weiters liegen neben den allgemeinen und besonderen Ernennungserfordernissen noch folgende Definitivstellungserfordernisse vor:

- Vollendung einer Dienstzeit von mehr als vier Jahren
- Ablegung der vorgeschriebenen Dienstausbildung nach der Ausbildungsverordnung bzw. Nachsicht gem. § 80 Abs. 4 Zif. 4 Oö. GDG 2002

Beilagen:

Antrag auf Definitivstellung

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

AL Ing. Hettich fragt nach, ob es gewünscht ist, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum verlässt.

Die Gemeinderatsmitglieder verneinen dies.

GR Stieger Johannes fragt nach, was sich durch die Definitivstellung ändert?

AL Ing. Hettich erklärt, dass bereits ein provisorisches Beamtendienstverhältnis besteht. Heute geht es darum, dieses definitiv zu stellen. Besoldungsrechtlich macht es keinen Unterschied.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Definitivstellung des Dienstverhältnisses von AL Ing. DI (FH) Christoph Hettich, lt. vorliegendem Antrag, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.2. Änderung des Dienstpostenplanes - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Dienstpostenplan ist die Grundlage für Personalaufnahmen der Marktgemeinde Buchkirchen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ist eine offizielle Änderung des Dienstpostenplanes nur mit Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag möglich.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Buchkirchen ist nicht genehmigungspflichtig und somit im Bereich der Kinderbetreuung und des handwerklichen Personals nur durch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde „beschränkt“

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Der Nachtragsvoranschlag wird ab Juli begonnen und sollte im September fertig gestellt werden. Aufgrund der aktuellen Verwendungsbewilligung durch die Bildungsdirektion, wird für die Dauer des Provisoriums eine zusätzliche pädagogische Assistenzkraft gefordert. Die Krabbelgruppe ist auch derzeit ohne Pädagogin besetzt.

Damit die größtmögliche Flexibilität für die nächsten Jahre besteht, wird seitens der Amtsleitung der Ansatz verfolgt, dass in der Planung künftig je Kindergarten-/ Krabbelgruppe eine Vollzeitanstellung Pädagogin und Assistenzkraft vorgesehen wird, im Hort eine Teilzeiteinstellung mit 30 Wochenstunden (0,75PE) Pädagogin und Assistenzkraft im Dienstpostenplan vorgesehen wird und das tatsächliche Ausmaß kann dann flexibler eingeteilt werden.

Aufgrund der jüngsten dienstrechtlichen Änderungen bzw. auch der Problematik mit der Schulaufsicht und Busbegleitung der Gemeinde wird seitens der Amtsleitung für den neuen Dienstpostenplan nachstehende Änderung vorgesehen:

- **NEU:** Kinderschutzbeauftragte KBBE KBP mit 0,50 PE
- **NEU:** Qualitätsbeauftragte und pädagogische Springerin KBBE KBP mit 1,00 PE
- Freigestellte Leiterin Kiga/Krabbler 1,0 PE (in der Aufstellung separat)
- **Aufstockung** der Pädagoginnen im Kindergarten KBP von 3,80 PE auf 5,00 PE (ohne Leiterin) ab 2024/2025 sind 5 Regelgruppen im umgebauten Kindergarten vorgesehen.
- **Aufstockung** der pädagogischen Assistenzkraft Kiga GD 22 von 3,80 PE auf 5,00 PE ab 2024/2025 sind 5 Regelgruppen im umgebauten Kindergarten vorgesehen.
- **Aufstockung** der pädagogischen Assistenzkraft „Springerin“ GD 22 von 1,00 PE auf 3,00 PE (Zusatzaufgaben Busbegleitung und Schulaufsicht)

- **Aufstockung** der Pädagoginnen in der Krabbelgruppe KBP von 1,75 PE auf 2,00 PE
- **Aufstockung** der pädagogischen Assistentkraft Krabbelgruppe GD 22 von 1,60 PE auf 2,00 PE
- **Reduzierung** der Pädagoginnen KBP von 2,29 PE auf 2,25 PE (0,75 PE je Gruppe für eine zusätzliche Gruppe ab 2024/2025 möglich)
- **Aufstockung** der pädagogischen Assistentkraft Hort GD 22 von 1,60 PE auf 2,25 PE
- **NEU:** pädagogische Assistentkraft Hort Springerin GD 22 mit 0,75 PE (Zusatzaufgaben Busbegleitung und Schulaufsicht)

Handwerklicher Dienst:

Aufgrund der jüngsten Ereignisse hinsichtlich Krankenstands und auch für die dringende schlagkräftige Neuausrichtung werden am Kommunalbauhof ehestens mehr Personen benötigt, trotz Auslagerungen im Bereich Mäharbeiten, Winterdienst. Das derzeitige Bauhofpersonal kann kaum den Urlaub abbauen, da die Aufgaben, vor allem in der Dokumentation der durchgeführten Arbeiten (Bescheidaufgaben) exorbitant angestiegen sind.

Aus diesem Grund wird seitens der Amtsleitung empfohlen, dass 2 neue Dienstposten geschaffen werden:

- **NEU:** Vorarbeiter GD 18 mit 1,00 PE
- **NEU:** Facharbeiter GD 19 mit 1,00 PE

Im Bereich des Facharbeiters kann auch, wenn keine entsprechenden Bewerbungen einlangen, ein Kraftwagenlenker GD 21 oder ein Hilfsarbeiter GD 25 aufgenommen werden.

Die oben genannten Maßnahmen werden bei sorgsamer Personalaufnahme zusätzliche Personalkosten iHv. rund. 250.000 € für das Jahr 2024 betragen. Seitens der Amtsleitung ist diese Änderung jedoch dringend nötig, damit Kernaufgaben und gesetzliche Zusatzaufgaben seitens der Gemeinde bewältigt werden können.

In der Gemeindevorstandssitzung am 22.06.2023 wurde der Entwurf des Dienstpostenplanes vollinhaltlich und intensiv besprochen, sowie die Umsetzung beschlossen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen des Dienstpostenplanes für den Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen und die Ausschreibungen können aufgrund der angespannten Personalsituation bereits im Vorfeld erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

5.1. Änderung des BPL 54.1 Haslinger (Anregung v. Daniela Gebauer, Irisweg 20, 4611 Buchkirchen), Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Daniela Gebauer, Irisweg 20, 4611 Buchkirchen hat mit Anregung v. 06.04.2022 um Änderung des BPL 54.1 Haslinger angesucht. Die Änderung betrifft einen Zubau einer Garage (siehe Planentwurf Gebauer).

Für diesen Zubau ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Der GR hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2022 für die geplante Bebauungsplanänderung ausgesprochen.

Stellungnahmen:

Fischerei Revierausschuss: Keine Einwände

Netz OÖ Gas und Strom: Keine Einwände

Militärkommando OÖ: Keine Einwände

Stellungnahme Land OÖ: Siehe Beilage (Stgn Land OÖ)

Stellungnahme OP zur Stellungnahme des Land OÖ: Siehe Beilage (Stgn OP)

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 19.06.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und die Änderung Nr. 2 beschlossen.

Beilagen:

BPL 54 Haslinger Änderung 2

BPL 54 Haslinger Änderung gesamt

Orthofoto

Stgn Land OÖ

Stgn OP

Planentwurf Gebauer

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 54.1 (Haslinger) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (1)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
-----------------	-------

Antrag angenommen

5.2. Bebauungsplan Nr. 65 Hauptstraße Süd – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen hat in seiner Sitzung v. 14.05.2020 beschlossen, dass zur Sicherung der zweckmäßigen und geordneten Bebauung die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes (BPL 65 „Hauptstraße Süd“) notwendig ist.

Im Auflageverfahren und an der Bebaubarkeit gewisser Grundstücke haben sich wesentliche Dinge geändert, die eine Neuauflage erforderlich machen. Ebenso wurde die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung 6.12 (Wiener-Fererhofer) abgewartet, damit der Flächenwidmungsplanauszug richtig dargestellt werden kann.

Anpassungen v. 27.04.2023:

- Straße zu Brücke bei Wiener-Fererhofer einzeichnen. als VFL im BPL darstellen.
- 1420/4 und 1420/3 sollen die Möglichkeit erhalten zusammengelegt zu werden und 3G Bebauung soll ermöglicht werden.
- südlich dieses Grundstückes dann 2G + zg DG mit mind. 2m O, S, W Rücksprung
- 1373/7 soll im Norden eine Verbindungsstraße erhalten. mit 1375/2 verbinden als "geplante Neuanlage von Straße" dafür soll dieses Objekt auch 2 + zg DG erhalten.
- Schablonen bereinigen "G" Streichen, da "Bestand" bei Neubau Nachnutzung irrelevant. -> "C"
- "B" Streichen - alles neu Nummerieren.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 19.06.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und die Neueinleitung beschlossen.

Beilagen:

BPL 65 „Hauptstraße Süd“ Neu

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Neuauflage des BPL 65 „Hauptstraße Süd“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6. Infrastrukturangelegenheiten

6.1. Abschluss eines Energieliefervertrages - Strom - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Ende September 2023 läuft der derzeitige Energieliefervertrag mit der Energie AG aus. Aus diesem Grund wurden drei oberösterreichische Energieunternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Seitens der Linz-AG wurde mitgeteilt, dass keine Angebotslegung erfolgt. Die KWG hat kein Angebot und Rückmeldung getätigt. Einzig die Energie-AG hat einen Strom-/ Energieliefervertrag vorgelegt für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2025.

Der Arbeitspreis beträgt für den Zeitraum:

01.10.2023 - 31.12.2023 17,95 ct/kWh

01.01.2024 - 31.12.2024 18,65 ct/kWh

01.01.2025 - 31.12.2025 16,36 ct/kWh

Die Marktgemeinde Buchkirchen ist seit mehr als 5 Jahren Kundin der Energie-AG und auch im Zeitraum der allgemeinen Preiserhöhungen wurden die Vertragsbedingungen seitens des Energielieferanten stets eingehalten.

Seitens der Amtsleitung wird, auch wenn die Kosten nun deutlich teurer werden, der Ansatz der langfristigen Planbarkeit vertreten, der sich bis dato bewährt hat. Aus diesem Umstand wird die Vertragsunterzeichnung für den gesamten angebotenen Zeitraum angestrebt, da dadurch keine Gefahr für jedwede Spekulation oder Änderungen der geopolitischen Maßnahmen besteht.

Beilagen:

Energieliefervertrag – Strom EnergieAG 29.06.2023

Finanzierung:

Im Voranschlag wurden schon deutliche Kostenerhöhungen veranschlagt. Im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung können die konkreten Beträge errechnet werden. Die Finanzierung ist jedenfalls gesichert.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Energieliefervertrag – Strom mit der Energie-AG Vertriebs GmbH für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2025 vom 29.06.2023 vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Dagegen (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

6.2. Erweiterung WVA - Transportleitung Hupfau L 1228 Mistelbacher Straße, Gestattungsvertrag/Sondernutzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Wasserversorgung nach Hupfau wird eine Transportleitung im Spülbohrverfahren vom Knotenpunkt Mistelbach entlang der Mistelbacher Landesstraße Richtung Osten nach Hupfau verlegt.

Gestattungsvertrag/Sondernutzung

Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung eines/des Wasserleitungsnetzes und will zu diesem Zweck eine Rohrleitung in der L1228 Mistelbacher Straße im Bereich von km 2,940 bis km 3,532 re.i.S.d.Km verlegen. Es handelt sich dabei um eine Verkehrsfläche (Landesstraße oder Bestandteil einer Landesstraße isd § 2 Z. 1 iVm § 8 Oö. Straßengesetz 1991) des Landes. Diese Verkehrsfläche wird im Folgenden als „Straße“ bezeichnet.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Standardvertrag des Landes Oö.

Beilagen:

Gestattungsvertrag/Sondernutzung BauNE-2023-199825/6-Wma

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag BauNE-2023-199825/6-Wma vom 16.06.2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6.3. Erweiterung WVA - Versorgungsleitung Richtung Süden (Görgenweg) L 1232 Marchtenker Straße, Gestattungsvertrag/Sondernutzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Eine Wasserversorgungsleitung soll vom Knotenpunkt Görgenweg/Marchtrenker Straße Richtung Süden entlang der L 1232 Buchkirchner Straße (Marchtrenker Straße) errichtet werden.

Gestattungsvertrag/Sondernutzung

Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung eines/des Wasserleitungsnetzes und will zu diesem Zweck eine Rohrleitung in der L 1232 Buchkirchner Straße (Marchtrenker Straße) im Bereich von km 6,713 bis km 6,852 rei.i.S.d.Km. verlegen. Es handelt sich dabei um eine Verkehrsfläche (Landesstraße oder Bestandteil einer Landesstraße iSd § 2 Z iVm § 8 Oö. Straßengesetz 1991) des Landes. Diese Verkehrsfläche wird im Folgenden als „Straße“ bezeichnet.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Standardvertrag des Landes Oö.

Beilagen:

Gestattungsvertrag/Sondernutzung BauNE-2023-199825/7-Wma

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag BauNE-2023-199825/7-Wma vom 16.06.2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Finanzangelegenheiten

7.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2023 - Kenntnisnahme

Bericht mit Antrag des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990

Sitzung vom 23.03.2023

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Top 1) Einnahmen/Ausgaben Schulausspeisung 2019-2021; Information und Empfehlung an den Gemeinderat

Wie in der letzten Prüfungsausschusssitzung am 29.11.2022 besprochen, wurden die beitragspflichtigen Kinder in den Jahren 2019-2021 nachträglich zu diesem Tagesordnungspunkt hinzugefügt.

Schulausspeisung 232000	2019	2020	2021
Anzahl Kinder beitragspflichtig durchschn.	139	112	130
Anzahl Kinder auswärtige durchschn.	69	55	62
Gesamtanzahl Kinder durchschn.	208	167	192

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Top 2) Ausgaben Schulausspeisung pro Lieferant 2019-2022; Information und Empfehlung an den Gemeinderat

Der Prüfungsausschuss diskutiert die Ausgaben der unten angeführten Lieferanten. Frau Mag. Vysin projiziert die Haushaltsbuchungen der Lieferanten Transgourmet Österreich und Kröswang GmbH, welche zu den Umsatzstärksten zählen, über den Beamer.

GR Frau Pflug erkundigt sich über die Produkte folgender Lieferanten:

Auinger, Niedermair-Auer, Haslinger.

Frau Mag. Vysin projiziert die Lieferantenkosten und die dazugehörigen Buchungen über den Beamer und beantwortet offene Fragen.

Es wird diskutiert, dass noch mehr Lebensmitteln regional eingekauft werden sollen. Der Obmann Peter Krinzinger merkt an, dass die Schulköchin Karin Engleder auch die Obfrau der Buchkirchner Lebensmittelproduzenten ist und sehr darauf achtet, wo die Lebensmittel eingekauft werden.

Schulausspeisung Ausgaben pro Lieferant/pro Jahr	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
100674	3.101,29	5.336,05			
Transgourmet Österreich	2.659,15 €	€	€	7.249,25 €	18.345,74 €

101740	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Kröswang GmbH	27.784,40 €	18.457,25 €	21.488,10 €	29.942,80 €	97.672,55 €
1747	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Mitterbauer Simon Bäckerei	142,48 €	219,10 €	166,91 €	210,74 €	739,23 €
102321	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Ehmeier Barbara u. Reinhard	475,13 €	634,50 €	696,40 €	724,00 €	2.530,03 €
1959	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Lisa & Stefan Niedermair-Auer	-	1.165,43 €	2.408,12 €	2.598,73 €	6.172,28 €
2233	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
MEINDLHUMER Hof	-	-	125,00 €	293,00 €	418,00 €
2113	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Weinbergmair Süßes v. Bauernhof	-	156,00 €	104,00 €	-	260,00 €
100006	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Haslinger Wolfgang	354,00 €	639,66 €	1.064,36 €	827,32 €	2.885,34 €
100932	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Obsthof Schiefermüller	-	1.425,10 €	-	1.141,76 €	2.566,86 €
100745	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Unilever Austria GmbH	2.553,94 €	347,86 €	-	-	2.901,80 €
102176	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Auinger Alexander	774,00 €	516,00 €	774,00 €	534,00 €	2.598,00 €
100001	2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Spar-Bauer	11.616,13 €	8.445,06 €	9.009,68 €	10.927,75 €	39.998,62 €

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Prüfungsausschuss möge beschließen und dem Gemeinderat empfehlen.

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Ergänzungen zum TOP der letzten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Top 3) Rechnungsabschluss 2022; Prüfung und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Prüfungsausschuss überprüft den Rechnungsabschluss 2022 anhand der vorliegenden Unterlagen (Ausdruck RA 2022, Lagebericht, investiven Einzelvorhaben) und befindet ihn für in Ordnung.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig an den Gemeinderat folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden und überprüften Rechnungsabschluss 2022 genehmigen.

Top 4) Allfälliges;

GR Krinzinger:

- teilt mit, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung am 06.06.2023 um 19:00 Uhr stattfinden wird.

Folgende Tagesordnungspunkte sollen in eine der nächsten Sitzungen behandelt werden:

- **Überprüfung Gutachten Anzengruberweg**
- **Projekt Kinderbildungscampus (Beschlüsse usw.)**
- **Kommunalsteuer 2021/2022**
- **Versicherungsverträge**
- **Überprüfung Winterdienst 2021/2022 (Pauschale)**

GR Stieger:

- erkundigt sich, wie viele Arbeitsplätze durch die Wirtschaftsfördervereinbarungen tatsächlich geschaffen worden sind

GR Schmidt:

- regt an, die Winterdienstpauschale zu überprüfen bzw. zu evaluieren.
erkundigt sich über die Pro-Kopf-Schulden Entwicklung und die freie Finanzspitze

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 23.03.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.2. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 03/2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Entschuldungsstrategie „Schuldenfreies Buchkirchen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 beschlossen.

Auszug aus der Entschuldungsstrategie:

Ziel dieser Entschuldungsstrategie soll eine dauerhafte und Legislatur übergreifende Entschuldung der Marktgemeinde Buchkirchen sein. Aufgrund des Schuldenstandes von derzeit ca. 7,3 Mio EUR erscheint hier eine langfristige Strategie mit einem längeren Zeithorizont als zweckführend und dient somit als geltende Arbeitsgrundlage für den gesamten Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Buchkirchen.

§ 3 Überschuss im Rechnungsabschluss

- (1) Sollte im Rechnungsabschluss das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ausfallen so ist dieser Betrag ebenfalls in einem Verhältnis zur Sondertilgung heranzuziehen.

§ 4 Maßnahmen

- (1) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich WVA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (2) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich ABA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (3) Der Fixbetrag im Voranschlag gem. § 2 (1) ist beginnend ab 2023 mit EUR 50.000 vorzusehen.
- (4) Die Verhältniszahl gem. § 3 (1) wird mit 25% festgelegt.

§ 5 Umsetzung

- (1) Sobald eine Anschlussgebühr den Schwellenwert gem. § 4 (1) bzw. (2) auslöst wird die Finanzverwaltung Kontakt mit dem Finanzausschussobmann aufnehmen.
- (2) Die Vorentscheidung des Darlehens, welches getilgt werden soll obliegt dem Finanzausschuss
- (3) Das gewählte Darlehen welches der Finanzausschuss gewählt hat, wird dann von der Finanzverwaltung für eine Sondertilgung beim Bankinstitut anmeldet.
- (4) Wenn die Zusage für die Sondertilgung vorliegt wird diese automatisch auf die nächste mögliche Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (5) Für die jährliche Evaluierung ist diese Entschuldungsstrategie im Bericht zum Rechnungsabschluss anzuführen. Diese soll lediglich zur besseren Nachvollziehbarkeit einfach und übersichtlich gehalten sein, wobei es keine Formvorgaben gibt. Dieses Ergebnis ist nach Rechtskraft des Rechnungsabschlusses im darauffolgenden Gemeindeinformationsblatt/ Gemeindezeitung publik zu machen.

Sachverhalt Detail:

Im Voranschlag 2023 wurden nachstehenden Kostenstellen aufgenommen:

2/850000+850000 Interessentenbeitrag (Wasseranschlussgebühr) S.202 iHv. € 75.000,00
2/851000+850000 Interessentenbeitrag (Kanalanschlussgebühr) S.206 iHv. € 100.000,00

Saldenstand mit Stichtag **03.06.2023** (gerundet auf ganze Hundert Euro Beträge)

Kostenstelle:	Ergebnis [€]	Saldo zu VA [€]
2/850000+850000	47.700,00	- 27.300,00
2/851000+850000	109.600,00	+ 9.600,00

Mit Bescheid der Marktgemeinde Buchkirchen vom **30.03.2023** wurden Anschlussgebühren iHv. **7.933,05** exkl. MwSt. vorgeschrieben mit Fälligkeit am **15.05.2023**.

Es wurde der Schwellenwert gem. § 4 Abs. 2 der Entschuldungsstrategie (Einzelanschlussgebühren im Bereich **ABA**) ausgelöst.

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wird unter Anlage 6c im Voranschlag 2023 Seite 274ff geführt.

Nachdem es sich bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) um zweckgebundene Gebühren handelt, müssen die Sondertilgungen in dem jeweiligen Darlehen stattfinden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.06.2023 wurde das Thema behandelt und einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Sondertilgung beim Darlehen Nr. 71090 vorzunehmen.

Beilage:

Schuldenkonten_ABA

GRE Johanna Schlor verlässt die Sitzungsräumlichkeiten und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen gem. Entschuldungsstrategie, dass eine Sondertilgung iHv. € 7.900,00 beim Darlehen Nr. 71090 vorgenommen werden soll, wenn der offene Betrag lt. Bescheid vom 30.03.2023 iHv. 7.933,05 € am Konto der Marktgemeinde Buchkirchen eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.3. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 04/2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Entschuldungsstrategie „Schuldenfreies Buchkirchen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 beschlossen.

Auszug aus der Entschuldungsstrategie:

Ziel dieser Entschuldungsstrategie soll eine dauerhafte und Legislatur übergreifende Entschuldung der Marktgemeinde Buchkirchen sein. Aufgrund des Schuldenstandes von derzeit ca. 7,3 Mio EUR erscheint hier eine langfristige Strategie mit einem längeren Zeithorizont als zweckführend und dient somit als geltende Arbeitsgrundlage für den gesamten Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Buchkirchen.

§ 3 Überschuss im Rechnungsabschluss

- (2) Sollte im Rechnungsabschluss das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ausfallen so ist dieser Betrag ebenfalls in einem Verhältnis zur Sondertilgung heranzuziehen.

§ 4 Maßnahmen

- (5) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich WVA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (6) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich ABA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen

- (7) Der Fixbetrag im Voranschlag gem. § 2 (1) ist beginnend ab 2023 mit EUR 50.000 vorzusehen.
- (8) Die Verhältniszahl gem. § 3 (1) wird mit 25% festgelegt.

§ 5 Umsetzung

- (6) Sobald eine Anschlussgebühr den Schwellenwert gem. § 4 (1) bzw. (2) auslöst wird die Finanzverwaltung Kontakt mit dem Finanzausschussobmann aufnehmen.
- (7) Die Vorentscheidung des Darlehens, welches getilgt werden soll obliegt dem Finanzausschuss
- (8) Das gewählte Darlehen welches der Finanzausschuss gewählt hat, wird dann von der Finanzverwaltung für eine Sondertilgung beim Bankinstitut anmeldet.
- (9) Wenn die Zusage für die Sondertilgung vorliegt wird diese automatisch auf die nächste mögliche Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (10) Für die jährliche Evaluierung ist diese Entschuldungsstrategie im Bericht zum Rechnungsabschluss anzuführen. Diese soll lediglich zur besseren Nachvollziehbarkeit einfach und übersichtlich gehalten sein, wobei es keine Formvorgaben gibt. Dieses Ergebnis ist nach Rechtskraft des Rechnungsabschlusses im darauffolgenden Gemeindeinformationsblatt/ Gemeindezeitung publik zu machen.

Sachverhalt Detail:

Im Voranschlag 2023 wurden nachstehenden Kostenstellen aufgenommen:

2/850000+850000 Interessentenbeitrag (Wasseranschlussgebühr) S.202 iHv. € 75.000,00
 2/851000+850000 Interessentenbeitrag (Kanalanschlussgebühr) S.206 iHv. € 100.000,00

Saldenstand mit Stichtag **03.06.2023** (gerundet auf ganze Hundert Euro Beträge)

Kostenstelle:	Ergebnis [€]	Saldo zu VA [€]
2/850000+850000	47.700,00	- 27.300,00
2/851000+850000	109.600,00	+ 9.600,00

Mit Bescheid der Marktgemeinde Buchkirchen vom **23.05.2023** wurden Anschlussgebühren iHv. **14.851,71** exkl. MwSt. vorgeschrieben mit Fälligkeit am **30.06.2023**.

Es wurde der Schwellenwert gem. § 4 Abs. 2 der Entschuldungsstrategie (Einzelanschlussgebühren im Bereich **ABA**) ausgelöst.

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wird unter Anlage 6c im Voranschlag 2023 Seite 274ff geführt.

Nachdem es sich bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) um zweckgebundene Gebühren handelt, müssen die Sondertilgungen in dem jeweiligen Darlehen stattfinden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.06.2023 wurde das Thema behandelt und einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Sondertilgung beim Darlehen Nr. 71090 vorzunehmen.

Beilage:

Schuldenkonten_ABA

GRE Schlor verlässt die Sitzungsräumlichkeiten und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen gem. Entschuldungsstrategie, dass eine Sondertilgung iHv. € 14.800,00 beim Darlehen Nr. 71090 vorgenommen werden soll, wenn der offene Betrag lt. Bescheid vom 23.05.2023 iHv. 14.851,71 € am Konto der Marktgemeinde Buchkirchen eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.4. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 05/2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Entschuldungsstrategie „Schuldenfreies Buchkirchen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 beschlossen.

Auszug aus der Entschuldungsstrategie:

Ziel dieser Entschuldungsstrategie soll eine dauerhafte und Legislatur übergreifende Entschuldung der Marktgemeinde Buchkirchen sein. Aufgrund des Schuldenstandes von derzeit ca. 7,3 Mio EUR erscheint hier eine langfristige Strategie mit einem längeren Zeithorizont als zweckführend und dient somit als geltende Arbeitsgrundlage für den gesamten Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Buchkirchen.

§ 3 Überschuss im Rechnungsabschluss

- (3) Sollte im Rechnungsabschluss das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ausfallen so ist dieser Betrag ebenfalls in einem Verhältnis zur Sondertilgung heranzuziehen.

§ 4 Maßnahmen

- (9) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich WVA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (10) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich ABA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (11) Der Fixbetrag im Voranschlag gem. § 2 (1) ist beginnend ab 2023 mit EUR 50.000 vorzusehen.
- (12) Die Verhältniszahl gem. § 3 (1) wird mit 25% festgelegt.

§ 5 Umsetzung

- (11) Sobald eine Anschlussgebühr den Schwellenwert gem. § 4 (1) bzw. (2) auslöst wird die Finanzverwaltung Kontakt mit dem Finanzausschussobmann aufnehmen.
- (12) Die Vorentscheidung des Darlehens, welches getilgt werden soll obliegt dem Finanzausschuss
- (13) Das gewählte Darlehen welches der Finanzausschuss gewählt hat, wird dann von der Finanzverwaltung für eine Sondertilgung beim Bankinstitut anmeldet.
- (14) Wenn die Zusage für die Sondertilgung vorliegt wird diese automatisch auf die nächste mögliche Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (15) Für die jährliche Evaluierung ist diese Entschuldungsstrategie im Bericht zum Rechnungsabschluss anzuführen. Diese soll lediglich zur besseren Nachvollziehbarkeit einfach und übersichtlich gehalten sein, wobei es keine Formvorgaben gibt. Dieses Ergebnis ist nach Rechtskraft des Rechnungsabschlusses im darauffolgenden Gemeindeinformationsblatt/ Gemeindezeitung publik zu machen.

Sachverhalt Detail:

Im Voranschlag 2023 wurden nachstehenden Kostenstellen aufgenommen:

2/850000+850000 Interessentenbeitrag (Wasseranschlussgebühr) S.202 iHv. € 75.000,00
2/851000+850000 Interessentenbeitrag (Kanalanschlussgebühr) S.206 iHv. € 100.000,00

Saldenstand mit Stichtag **03.06.2023** (gerundet auf ganze Hundert Euro Beträge)

Kostenstelle:	Ergebnis [€]	Saldo zu VA [€]
2/850000+850000	47.700,00	- 27.300,00
2/851000+850000	109.600,00	+ 9.600,00

Mit Bescheid der Marktgemeinde Buchkirchen vom **23.05.2023** wurden Anschlussgebühren iHv. **34.021,08** exkl. MwSt. vorgeschrieben mit Fälligkeit am **30.06.2023**.

Es wurde der Schwellenwert gem. § 4 Abs. 2 der Entschuldungsstrategie (Einzelanschlussgebühren im Bereich **ABA**) ausgelöst.

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wird unter Anlage 6c im Voranschlag 2023 Seite 274ff geführt.

Nachdem es sich bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) um zweckgebundene Gebühren handelt, müssen die Sondertilgungen in dem jeweiligen Darlehen stattfinden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.06.2023 wurde das Thema behandelt und einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Sondertilgung bei den Darlehen Nr. 71090 und Nr. 71121 vorzunehmen.

Beilage:

Schuldenkonten_ABA

GRE Johanna Schlor verlässt die Sitzungsräumlichkeiten und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen gem. Entschuldungsstrategie, dass eine Sondertilgung iHv. € 34.000,00 bei den Darlehen Nr. 71090 und Nr. 71121 vorgenommen werden soll, wenn der offene Betrag lt. Bescheid vom 23.05.2023 iHv. 34.021,08 € am Konto der Marktgemeinde Buchkirchen eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.5. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 06/2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Entschuldungsstrategie „Schuldenfreies Buchkirchen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 beschlossen.

Auszug aus der Entschuldungsstrategie:

Ziel dieser Entschuldungsstrategie soll eine dauerhafte und Legislatur übergreifende Entschuldung der Marktgemeinde Buchkirchen sein. Aufgrund des Schuldenstandes von derzeit ca. 7,3 Mio EUR erscheint hier eine langfristige Strategie mit einem längeren Zeithorizont als zweckführend und dient somit als geltende Arbeitsgrundlage für den gesamten Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Buchkirchen.

§ 3 Überschuss im Rechnungsabschluss

- (4) Sollte im Rechnungsabschluss das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ausfallen so ist dieser Betrag ebenfalls in einem Verhältnis zur Sondertilgung heranzuziehen.

§ 4 Maßnahmen

- (13) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich WVA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (14) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich ABA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (15) Der Fixbetrag im Voranschlag gem. § 2 (1) ist beginnend ab 2023 mit EUR 50.000 vorzusehen.
- (16) Die Verhältniszahl gem. § 3 (1) wird mit 25% festgelegt.

§ 5 Umsetzung

- (16) Sobald eine Anschlussgebühr den Schwellenwert gem. § 4 (1) bzw. (2) auslöst wird die Finanzverwaltung Kontakt mit dem Finanzausschussobmann aufnehmen.
- (17) Die Vorentscheidung des Darlehens, welches getilgt werden soll obliegt dem Finanzausschuss
- (18) Das gewählte Darlehen welches der Finanzausschuss gewählt hat, wird dann von der Finanzverwaltung für eine Sondertilgung beim Bankinstitut anmeldet.
- (19) Wenn die Zusage für die Sondertilgung vorliegt wird diese automatisch auf die nächste mögliche Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (20) Für die jährliche Evaluierung ist diese Entschuldungsstrategie im Bericht zum Rechnungsabschluss anzuführen. Diese soll lediglich zur besseren Nachvollziehbarkeit einfach und übersichtlich gehalten sein, wobei es keine Formvorgaben gibt. Dieses Ergebnis ist nach Rechtskraft des Rechnungsabschlusses im darauffolgenden Gemeindeinformationsblatt/ Gemeindezeitung publik zu machen.

Sachverhalt Detail:

Im Voranschlag 2023 wurden nachstehenden Kostenstellen aufgenommen:

2/850000+850000 Interessentenbeitrag (Wasseranschlussgebühr) S.202 iHv. € 75.000,00
2/851000+850000 Interessentenbeitrag (Kanalanschlussgebühr) S.206 iHv. € 100.000,00

Saldenstand mit Stichtag **03.06.2023** (gerundet auf ganze Hundert Euro Beträge)

Kostenstelle:	Ergebnis [€]	Saldo zu VA [€]
2/850000+850000	47.700,00	- 27.300,00
2/851000+850000	109.600,00	+ 9.600,00

Mit Bescheid der Marktgemeinde Buchkirchen vom **31.05.2023** wurden Anschlussgebühren iHv. **19.775,00 €** exkl. MwSt. vorgeschrieben mit Fälligkeit am **07.07.2023**.

Es wurde der Schwellenwert gem. § 4 Abs. 1 der Entschuldungsstrategie (Einzelanschlussgebühren im Bereich **WVA**) ausgelöst.

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wird unter Anlage 6c im Voranschlag 2023 Seite 274ff geführt.

Nachdem es sich bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) um zweckgebundene Gebühren handelt, müssen die Sondertilgungen in dem jeweiligen Darlehen stattfinden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.06.2023 wurde das Thema behandelt und einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Sondertilgung beim Darlehen Nr. 71110 vorzunehmen.

Beilage:

Schuldenkonten_WVA

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen gem. Entschuldungsstrategie, dass eine Sondertilgung iHv. € 19.700,00 beim Darlehen Nr. 71110 vorgenommen werden soll, wenn der offene Betrag lt. Bescheid vom 31.05.2023 iHv. 19.775,00 € am Konto der Marktgemeinde Buchkirchen eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig angenommen****7.6. Entschuldungsstrategie Schwellenwertauslösung 07/2023 - Beratung und Beschlussfassung****Sachverhaltsdarstellung:**

Die Entschuldungsstrategie „Schuldenfreies Buchkirchen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 beschlossen.

Auszug aus der Entschuldungsstrategie:

Ziel dieser Entschuldungsstrategie soll eine dauerhafte und Legislatur übergreifende Entschuldung der Marktgemeinde Buchkirchen sein. Aufgrund des Schuldenstandes von derzeit ca. 7,3 Mio EUR erscheint hier eine langfristige Strategie mit einem längeren Zeithorizont als zweckführend und dient somit als geltende Arbeitsgrundlage für den gesamten Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Buchkirchen.

§ 3 Überschuss im Rechnungsabschluss

- (5) Sollte im Rechnungsabschluss das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ausfallen so ist dieser Betrag ebenfalls in einem Verhältnis zur Sondertilgung heranzuziehen.

§ 4 Maßnahmen

- (17) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich WVA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (18) Einzel-Anschlussgebühren im Bereich ABA gem. §1 (1) und (2) iHv. Mehr als EUR 7.500 werden für eine Sondertilgung herangezogen
- (19) Der Fixbetrag im Voranschlag gem. § 2 (1) ist beginnend ab 2023 mit EUR 50.000 vorzusehen.
- (20) Die Verhältniszahl gem. § 3 (1) wird mit 25% festgelegt.

§ 5 Umsetzung

- (21) Sobald eine Anschlussgebühr den Schwellenwert gem. § 4 (1) bzw. (2) auslöst wird die Finanzverwaltung Kontakt mit dem Finanzausschussobmann aufnehmen.
- (22) Die Vorentscheidung des Darlehens, welches getilgt werden soll obliegt dem Finanzausschuss
- (23) Das gewählte Darlehen welches der Finanzausschuss gewählt hat, wird dann von der Finanzverwaltung für eine Sondertilgung beim Bankinstitut anmeldet.
- (24) Wenn die Zusage für die Sondertilgung vorliegt wird diese automatisch auf die nächste mögliche Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

(25) Für die jährliche Evaluierung ist diese Entschuldungsstrategie im Bericht zum Rechnungsabschluss anzuführen. Diese soll lediglich zur besseren Nachvollziehbarkeit einfach und übersichtlich gehalten sein, wobei es keine Formvorgaben gibt. Dieses Ergebnis ist nach Rechtskraft des Rechnungsabschlusses im darauffolgenden Gemeindeinformationsblatt/ Gemeindezeitung publik zu machen.

Sachverhalt Detail:

Im Voranschlag 2023 wurden nachstehenden Kostenstellen aufgenommen:

2/850000+850000 Interessentenbeitrag (Wasseranschlussgebühr) S.202 iHv. € 75.000,00
2/851000+850000 Interessentenbeitrag (Kanalanschlussgebühr) S.206 iHv. € 100.000,00

Saldenstand mit Stichtag **03.06.2023** (gerundet auf ganze Hundert Euro Beträge)

Kostenstelle:	Ergebnis [€]	Saldo zu VA [€]
2/850000+850000	47.700,00	- 27.300,00
2/851000+850000	109.600,00	+ 9.600,00

Mit Bescheid der Marktgemeinde Buchkirchen vom **31.05.2023** wurden Anschlussgebühren iHv. **11.267,38 €** exkl. MwSt. vorgeschrieben mit Fälligkeit am **07.07.2023**.

Es wurde der Schwellenwert gem. § 4 Abs. 1 der Entschuldungsstrategie (Einzelanschlussgebühren im Bereich **WVA**) ausgelöst.

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wird unter Anlage 6c im Voranschlag 2023 Seite 274ff geführt.

Nachdem es sich bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) um zweckgebundene Gebühren handelt, müssen die Sondertilgungen in dem jeweiligen Darlehen stattfinden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.06.2023 wurde das Thema behandelt und einstimmig beschlossen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Sondertilgung beim Darlehen Nr. 71110 vorzunehmen.

Beilage:

Schuldenkonten_ABA

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen gem. Entschuldungsstrategie, dass eine Sondertilgung iHv. € 11.200,00 beim Darlehen Nr. 71110 vorgenommen werden soll, wenn der offene Betrag lt. Bescheid vom 31.05.2023 iHv. 11.267,38 € am Konto der Marktgemeinde Buchkirchen eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

8. Umweltangelegenheiten

8.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. GS-Kunststoffe GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsatzinformation

Fa. GS-Kunststoffe GmbH – 2.017m²

Die GS-Kunststoffe GmbH aus Wels hat bereits ein Grundstück im Betriebsbaugelände erworben und möchte das nebenliegende Grundstück ebenfalls erwerben. Wie bereits beim ersten Vorstellungsgespräch angeführt will der GF Salfinger erst nach „Pensionierung“ des zweiten Geschäftsführers der zweiten Firma „Sagaclips“ die Standorte in Buchkirchen vereinen. Das begehrte Grundstück befindet sich östlich des bereits erworbenen.

Dieser Kaufwunsch ist schon seit der letzten Legislaturperiode bekannt und damals wurde schon beim Beschluss zur Erhöhung des Kaufpreises über diese mögliche Kaufabsicht gesprochen, dass der Kaufpreis wie beim ersten Grundkauf beibehalten werden soll. Dies ist auch seitens der Amtsleitung für die Gesamtfinanzierung ohne Probleme bewerkstelligbar.

Seitens der Amtsleitung wird angemerkt, dass es sich um eine eher untergeordnete Fläche handelt, die einzeln auch schwieriger zu vermarkten ist. Das Betriebsbaugelände ist derzeit schon gut vermarktet und es herrscht eine rege Bautätigkeit. Es wird auch angemerkt, dass ein „Projektabschluss“ durch den Verkauf der übrigen Grundstücke angestrebt werden soll, da die derzeitige Situation bzw. Entwicklung im Bau- bzw. Immobilienbereich schwieriger einzuschätzen ist als noch vor 3-4 Jahren.

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat empfohlen, dass die Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugeländes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 2.000 m² an die Fa. GS-Kunststoffe aus Wels – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG erfolgen soll.

Beilagen:

WP Buchkirchen Mitte

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugeländes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 2.000 m² an die Fa. GS-Kunststoffe aus Wels – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG – beschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (1)

GR FO Alois Schmidt

GRÜNE

Antrag angenommen

8.2. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. Oö. Tafel GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsatzinformation

Die Oö. Tafel – gemeinnützige Organisation – 7.524 m²

<https://dieooetafel.at/>

Die OÖ Tafel als Teil des Verbands „die Tafeln“ betreibt einen Secondhand Shop und Sozialmarkt in Wels und Rohrbach. Nachdem der Miet-Standort in Wels zu klein wird seitens des Geschäftsführers Herrn Hehenberger intensive Grundstückssuche im Umland von Wels betrieben und in Buchkirchen würde ihm das Grundstück – auch nach Rücksprache mit seinem Architekten – beim Kreisverkehr im Ausmaß von rund 7.500m² zusagen.

Geplant ist die Errichtung eines Lagers, eines Glashauses, eines kleinen Büros, Sortierraum Nebenräumen und Parkplätzen.

Das Glashaus ist ein Versuchsprojekt und soll für den Eigenbedarf in den Sozialmärkten dienen. Zusätzlich sollen die Außenflächen auch für den Anbau genutzt werden.

Es werden derzeit 10 Vollzeit-äquivalente Mitarbeiterinnen beschäftigt und es besteht der Wunsch zur Vergrößerung auf 13-14 Mitarbeiterinnen.

Seitens der Amtsleitung wird angemerkt, dass es sich hierbei um keinen klassischen Gewerbebetrieb handelt. Dem Geschäftsführer sind die Rahmenbedingungen (Kaufpreis, Nachbarbebauung jedoch bekannt, dieser Kontakt kam von der BIZ-UP.

Das Grundstück würde jedoch gerade im Bereich des Kreisverkehrs einer eher lockeren Bebauung zugeführt werden was sich positiv auswirkt, zusätzlich wird hier keine klassische „Verbauung“ vorgenommen werden und trotzdem Arbeitsplätze bringen. Diese Fläche ist auch eher schwieriger aufgrund der Ausformung und Verkehrsanbindung zu vermarkten.

In der der Sitzung des Umweltausschusses wurde einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat empfohlen, dass die Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 2.000 m² an die Fa. OÖ. Tafel – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG erfolgen soll.

Beilagen:

Die Oö Tafel Präsentation
WP Buchkirchen Mitte

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 7.500 m² an die OÖ Tafel aus Wels – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG – vergeben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

8.3. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. HBM Asset GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsatzinformation

Fa. HBM Asset GmbH – 1.000m²

Herr Haschberger aus Marchtrenk beabsichtigt ein Grundstück im Ausmaß von 1.000m² im Betriebsbaugebiet zu erwerben und möchte dort ein Lagergebäude für Reifen und Felgenhandel errichten.

Ein Grundstück im Ausmaß von 1.000 m² ist derzeit nicht vorhanden und müsste aus einer Fläche herausgelöst werden. Als reines Lagergebäude würde ein MB-Widmung ebenfalls ausreichen, welche jedoch derzeit nicht vorhanden ist (Umwidmung Freimüller II).

Seitens der Amtsleitung wird angemerkt, dass es sich um eine eher untergeordnete Fläche handelt. Herrn Haschberger würde ein Fläche unterhalb der Fa. Schörflinger in der Fläche von 7.500m² bevorzugen. Auch die Fläche mit 1.500m² wurde vorgestellt. Das Betriebsbaugebiet ist derzeit schon gut vermarktet und es herrscht eine rege Bautätigkeit. Es wird auch angemerkt, dass ein „Projektabschluss“ durch den Verkauf der übrigen Grundstücke angestrebt werden soll, da die derzeitige Situation bzw. Entwicklung im Bau- bzw. Immobilienbereich schwieriger einzuschätzen ist als noch vor 3-4 Jahren. Eine Teilfläche aus den 4.000m² bzw. 7.500m² ist möglich erschwert jedoch auch den Verkauf der übrigen Teilfläche. Weiters ist die OÖ Tafel an dem Gesamtgrundstück mit den 7.500m² interessiert, welcher seitens der Amtsleitung der Vorzug zu geben wäre.

Für das Grundstück mit 1.500m² ist auch Herr Hutter (bausystem gmbh aus Vorchdorf) interessiert.

In der der Sitzung des Umweltausschusses wurde einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat empfohlen, dass KEINE Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 1.000 m² an die Fa. HBM Asset GmbH – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG erfolgen soll.

Beilagen:

WP Buchkirchen Mitte

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass KEINE Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte an die Fa. HBM Asset GmbH aus Marchtrenk – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG – erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

8.4. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa.EQUANS Kältetechnik GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsatzinformation

Fa. EQUANS Kältetechnik GmbH – 2.802m²

<https://www.equans.at/home>

Die EQUANS Kältetechnik GmbH aus Wels möchte ein Grundstück im Betriebsbaugelände erwerben. Geplant ist die Errichtung eines Lagers/Büros/Werkstättenbereichs inkl. der Erforderlichen Stellplätze für rund 70 Mitarbeiter.

In der der Sitzung des Umweltausschusses wurde einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat empfohlen, dass die Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugeländes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 2.802 m² an die Fa. EQUANS Kältetechnik GmbH – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG erfolgen soll.

Beilagen:

WP Buchkirchen Mitte
Präsentation

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugeländes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 2.802 m² an die Fa. EQUANS Kältetechnik GmbH aus Wels bzw. deren Investor – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG – erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Dagegen (1)

GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
---------------------	-------

Antrag angenommen

9. Allgemeine Angelegenheiten

9.1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) NEU - Beratung und Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9.2. Kündigung Pachtverhältnis Gastronomiebetrieb Veranstaltungszentrum - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Pächterin des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum, Frau Doris Panitsch, hat mit 14.06.2023 das Pachtverhältnis gekündigt.

Frau Panitsch ersucht um eine einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses, rückwirkend mit 31.05.2023 aufgrund gesundheitlicher Probleme.

Der Pachtvertrag sieht grundsätzlich einen einjährigen Kündigungsverzicht des Pächters und der Verpächterin vor, wobei Sonderkündigungsmöglichkeiten ebenfalls möglich sind (Pachtrückstand). Frau Panitsch teilte mit, dass das Pachtobjekt schon seit rund 2 Wochen nicht mehr verwendet wird. Es wurde auch schon eine Zahlung ausgelassen, wodurch die Gemeinde von der Sonderkündigung Gebrauch machen kann.

Wenn sich beide Vertragsparteien einig sind, kann auch eine „einvernehmliche“ Auflösung des Pachtgegenstandes erfolgen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde das Thema bereits behandelt, beschlossen und wird dem Gemeinderat empfohlen, dass das Pachtverhältnis einvernehmlich gekündigt wird.

Beilagen:

Kündigung

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Die Fraktion der GRÜNEN möchten wissen, wie der Gemeindevorstand zu dem Ergebnis gekommen ist das Pachtverhältnis einvernehmlich zu kündigen? Es wird zukünftig offizielle Anfragen an den Bürgermeister sowie an den Gemeindevorstand geben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Pachtverhältnis mit Frau Panitsch für die Gastronomie beim Veranstaltungszentrum rückwirkend mit 31.05.2023 aufgelöst wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rühmößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ
<u>Dagegen (1)</u>	
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

9.3. Aufnahme der Marktgemeinde Buchkirchen in den OÖ. Landesverband der Dorf- und Stadtentwicklung als Verein "L(i)ebenswertes Buchkirchen"!

Sachverhaltsdarstellung:

Seitens der Amtsleitung wird für die Marktgemeinde Buchkirchen beabsichtigt „li(e)benswerte Gemeinde“ zu werden! Für die Aufnahme in den OÖ. Landesverband der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine benötigt die Gemeinde ein schriftliches Ansuchen auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses.

Zur Erörterung: Der OÖ. Landesverband der DOSTE ist ein gemeinnützig orientierter Verein. Er hat zur Aufgabe, die Anliegen der Dorf- & Stadtentwicklung zu unterstützen und weiterzuentwickeln und fördert nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel, Planungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die eine geordnete Entwicklung zum Ziel haben und die Attraktivität im Ort erhöhen. Wie u.a. die

- **Gestaltung von Straßenräumen, Wegen und Plätzen** (z.B. Pflasterungen ohne Unterbau), Beleuchtung, Platzmöblierungen, kleine bauliche Maßnahmen)
- **Landschafts- und Grünraumgestaltung:** (Pflanzung von heimischen bzw. Standortgerechter Bäume im Ortsgebiet, Erhaltung der Arten-/Sortenvielfalt im Siedlungsraum, Anlage oder Erhalt von Grün- und Wasserflächen im Ortsgebiet)
- **Dorf- und Stadtentwicklungsprojekte zur Belebung des Ortskernes:** (Erneuerung, Weiterentwicklung und Erhaltung von dörflichen Strukturen und ländlich geprägten Orten, zur Stärkung des Zusammenhaltes von Gemeinschaften wie auch der Identifikation mit dem Wohnort...)

• Auf Gemeindeebene ist die Bildung eines Vereines für Dorf- & Stadtentwicklung notwendig, um in das Förderprogramm der Dorf- und Stadtentwicklung zu gelangen. Die Mitgliedschaft im Verband ist kostenlos. Als Starthilfe erhält der Verein einmalig € 730,00. Die Verwendung dieser Mittel muss den Zielen der Dorf- und Stadtentwicklung entsprechen. Mit der Aufnahme in das Programm Dorf- & Stadtentwicklung kann sich die Gemeinde als "**L(i)ebenswerte Gemeinde**" bezeichnen und hinkünftig bei div. Projekten und Platzgestaltungen einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln stellen.

Der Amtsleiter beabsichtigt auch, zu Beginn der Vereinsgründung und in den ersten Jahren ehrenamtlich außerhalb der Dienstzeit, den Obmann zu stellen, da dieser bereits sehr gute Kontakte zum Amt der Oö. Landesregierung sowie auch zu unterschiedlichen Firmen/Vereinen/ Institutionen pflegt und auch die Strukturen von Förderabwicklungen kennt. Langfristiges Ziel ist natürlich, wenn

gewisse Strukturen und Startschwierigkeiten überwunden sind, dass der Verein dann von Buchkirchnern geführt wird.

Geplante Vereinsfinanzierung:

Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge (inkl. unterstützenden), Sponsoring von Privaten/Firmen und der Förderung des Landes (Projektförderquote bis zu 50%).

Es ist nicht geplant, dass die Gemeinde als Rechtspersönlichkeit eine Funktion im Verein übernimmt, generell soll über die Mitgliederversammlung eine Wertung der eingereichten Projekte erfolgen.

Beilagen:

Folder Dorf- und Stadtentwicklung in Oö.

Finanzierung:

Durch die Aufnahme in den Oö. Landesverband der DOSTE entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Buchkirchen dem OÖ. Landesverband der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

11. Allfälliges

GV Steinerberger:

- fragt nach, wie die Veranstaltung „Buchkirchner Rocknacht“ abgelaufen ist?

GR Hattinger erklärt, dass leider sehr wenig Besucher anwesend waren. Der finanzielle Abgang beträgt ca. EUR 2.500,00. Die Pächterin hat auf alle Speisen und Getränke einen Einheitspreis von EUR 5,00 verrechnet.

GR Rührnößl berichtet, dass er selbst bei der Veranstaltung vor Ort war. Es war eine gute Stimmung am Konzert. Leider hat die Wirtin nicht versucht, Geschäfte zu machen. Wirtschaftlich war die Veranstaltung sicher kein Erfolg, aber vom Ablauf her war es gut. Musiker waren zufrieden mit dem Veranstaltungszentrum und der Technik. Die Musiker von außerhalb haben gemeint, dass dies eine tolle Location sei und öfters ein derartiges Konzert gemacht werden soll.

GR Hihn gibt bekannt, dass an diesem Tag auch ein Heimspiel der Kampfmannschaft stattfand. Es waren genügend Leute dort. Musiker haben das nicht gewusst, hätten auch Kartenvorverkauf gemacht. Die Wirtin war nicht erbaulich. Der einheitliche Tenor der Bevölkerung war, dass sie die Öffnungszeiten irgendwie gemacht hat.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass Frau Panitsch einen Tag vor der Veranstaltung abgesagt hätte. Sie haben sie dann doch noch sanft dazu zwingen können, die Bewirtung an dem Abend zu übernehmen.

GR Hihn:

- möchte bezüglich dem Betriebsbaugelände wissen, ob das Löschwasser bei Inbetriebnahme der Tischlerei bereits zur Verfügung stehen muss? Der Löschwasserbehälter wurde noch nicht gebaut.

AL Ing. Hettich erklärt, dass die grundbücherliche Durchführung bereits erfolgt ist. In 1-2 Wochen hat Herr Schöffmann Alexander geerntet und dann kann der Bau beginnen.

- weist darauf hin, dass die Firma Tubic Gerüstebau die Auffangbecken bis zu unseren hin baut und fragt nach, ob diese dann noch gemäht werden können?

AL Ing. Hettich erklärt, dass die Firma nur unbelastetes Oberflächenwasser einleiten darf. Zuerst muss für Verkehrsflächen vorgereinigt werden und dann darf der Rest überlaufen.

Weiters teilt er mit, dass Flussbaumatratzen aufgeschüttet werden, damit Flugsamen, Farne etc. wachsen können. Es wird in Folge ohnehin mit der Motorsäge zu mähen sein. Das Auffangbecken der Gemeinde liegt an der Grundgrenze.

- fragt nach was getan wird, wenn im Betriebsbaugebiet ein größerer Brand entsteht? Gibt es hier von der Feuerwehr spezielle Pläne?

GR Guggenberger teilt mit, dass es von beiden Feuerwehren Buchkirchen und Mistelbach Alarmpläne gibt. Die erste Feuerwehr die zum Einsatz kommt entscheidet, ob Nachbarfeuerwehren alarmiert werden. Es gibt in Marchtrenk oder Wels einen Großtank der angefordert werden kann.

- regt an, alle Löschteiche im Gemeindegebiet zu aktivieren und wieder aufzunehmen.

GR Guggenberger berichtet, dass dies schon lange auch der Wunsch der Feuerwehr ist. In der Ortschaft Ötzing hätte es den gegeben. Sie wollten ihn reaktivieren. Früher war bei landwirtschaftlichen Gehöften immer ein Tümpel dabei, jetzt leider nicht mehr.

Herr Bürgermeister regt an, die Betroffenen dazu aufzurufen.

GR Rührnößl:

- freut sich für die BürgerInnen, dass sich zum Thema Freizeitanlage die Gemeinderäte zusammengerauft haben. Danke an die Fraktion der FPÖ und deren Einsicht. Auch ein Danke an die Fraktion der ÖVP. Dieses Thema wurde sehr heiß diskutiert über WhatsApp usw. Es hat in der Bevölkerung eine gewisse Dynamik angenommen. Ihn freut es, dass sich der Gemeinderat zusammengerauft hat und den Pachtvertrag beschließen konnte. Er hoffe, dass alle Gemeinderäte mit der Planung und Umsetzung eine genauso gute Zusammenarbeit haben werden. Der Auftrag des Gemeinderates ist, mit Geldern sorgfältig umzugehen, aber auch die Wünsche der Bevölkerung umzusetzen.

GR Schmidt:

- da es die letzte Sitzung vor den Ferien ist, wünscht er allen Anwesenden schöne Ferien. Diskussionen sind gut, wenn auch manchmal hart. Wir alle sind auf einem guten Weg. Herzlichen Dank an die gesamte Gemeinde
- berichtet über der vergangenen Woche statt gefundenen „Österreichischen Gemeindetag“ in Innsbruck. Als EU-Abgeordneter war er als Einziger von Buchkirchen anwesend. Programm war die Wahl 2024. Was ist geplant, was steht dahinter? Wie ist das Vertrauen zur EU? Die EU ist für ihn das Parlament. Leider kann nicht alles durchgesetzt werden was notwendig ist. Einmal im Monat findet in Linz ein Treffen statt, wo auch die Gemeinderäte dazu eingeladen sind.

Bgm. Baumgartner:

– teilt folgendes Terminavis mit:

Treffen mit der Gemeinde Scharten um die Statuten für den Kommunalen Wirtschaftshof zu erstellen. Eingeladen sind die Fraktionsobleute mit dem Gemeindevorstand und der Amtsleiter am 05.09.2023 in Scharten am Gemeindeamt.

Er wünscht ebenfalls allen einen schönen Urlaub bzw. Ferien.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.10.23 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 12.10.2023



(Vorsitzender)

(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)

